



6. September 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie für Ihre Argumentation Informationen zu den Ergebnissen der gestrigen Verhandlungen zum Energiekonzept:

- Nach mehrstündigen Verhandlungen haben die Koalitionsspitzen gestern die Eckpunkte für das Energiekonzept der Bundesregierung beschlossen. Die energiepolitischen Ziele sind: ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung, damit Deutschland langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Das vorzulegende Energiekonzept soll den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien bis 2050 beschreiben. Bis 2050 soll der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen um 80 Prozent reduziert werden. Das endgültige Energiekonzept wird die Bundesregierung am 28. September 2010 beschließen.
- Erneuerbare Energien sollen langfristig mehr als 50 Prozent der Energieversorgung übernehmen, im Strombereich sogar mehr als 80 Prozent.
- Die Kernenergie hat im Strommix Deutschlands eine Brückenfunktion und erleichtert den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien durch strompreissenkende Wirkungen, eine Dämpfung der Stromimporte und eine Absenkung der Treibhausgas-Emissionen. Ein Baustein dieser Brücken zu den erneuerbaren Energien ist eine bessere Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien durch Netzintegration und bessere Speichertechnologien, ein anderer Baustein ist die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke.
- Die Kernbrennstoffsteuer soll einen großen Teil der Zusatzgewinne abschöpfen. Die Koalition will damit sicherstellen, dass die Verlängerung der Restlaufzeiten den Stromkunden und nicht den Stromerzeugern dient. Die neue Steuer soll zeitlich begrenzt von 2011 bis 2016 erhoben werden und jährliche Einnahmen von ca. 2,3 Milliarden Euro erzeugen.
- Zusätzlich zur Kernbrennstoffsteuer wird den Energieerzeugern ein substantieller Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien abverlangt. Durch eine vertragliche Vereinbarung leisten die Betreiber in den Jahren 2011 bis 2016 Zahlungen in einer Höhe von bis zu 300 Mio. Euro jährlich (2011 und 2012: 300 Mio. Euro, 2013-2016: 200 Mio. Euro) Nach Auslaufen der Kernbrennstoffsteuer ab 2017 entwickeln sich die Zahlungsverpflichtungen entsprechend den zusätzlichen Strommengen aus der Laufzeitverlängerung, was laut Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle ca. neun Euro je Megawattstunde bedeutet.
- Die durchschnittliche Laufzeitverlängerung der 17 deutschen Kernkraftwerke wird zwölf Jahre betragen. Differenziert wird zwischen den einzelnen Anlagen nach dem Beginn des kommerziellen Leistungsbetriebs. Bei einem Beginn bis einschließlich 1980 wird die Laufzeit um acht, bei den jüngeren Anlagen um 14 Jahre verlängert,

orientiert an Strommengen. Die Laufzeitverlängerung hat keine nachteilige Wirkung auf dem Wettbewerb im Energiesektor zur Folge. Wie fast überall auf der Welt nutzen wir die Kernenergie nur deshalb länger, damit wir die Energiewende verlässlich, sicher und wirtschaftlich erreichen.

- Im Rahmen der 12. Atomgesetznovelle werden die Anforderungen an die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke erweitert und auf technisch höchstem Niveau fortgeschrieben. Neben der bereits jetzt geltenden Vorsorge gegen Schäden durch den Betrieb einer Anlage hinaus, wird eine weitere Vorsorge gegen Risiken im Atomgesetz eingeführt und gesetzlich definiert.
- Der Bund wird zur Erforschung innovativer Technologien bei der Erzeugung, Speicherung, Verteilung und Nutzung von Energie zusätzliche Mittel im Rahmen des Energiekonzepts bereit stellen: Im Jahr 2011 wird die Bundesregierung zusätzlich 500 Mio. €, die mittelfristig auf bis zu 2,5 Mrd. € aufwachsen, für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Forschung in diesen Bereichen, nationalen Klimaschutz sowie weitere Handlungsfelder des Energiekonzepts einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Jungnickel
Pressesprecher und Leiter der Pressestelle
der FDP-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/227-52388
Fax: 030/227-56778